

Sportpolitik

Jürgen Mittag

Im Fokus von Medien und Öffentlichkeit standen in den vergangenen Monaten die Olympischen Spiele und die Paralympics in Pyeongchang sowie die 21. Fußballweltmeisterschaft in Russland. Unter den sportpolitischen Akteuren fand hingegen die Entscheidung der Europäischen Kommission im Fall der Internationalen Eislaufunion (ISU) und die Frage nach den Rechten von Athleten stärkere Beachtung.¹ Dem Olympiasieger im Eisschnelllaufen Mark Tuitert und dem Staffeltweltmeister im Shorttrack Niels Kerstholt war von der ISU untersagt worden, an dem Show-Wettkampf in Dubai teilzunehmen, da dieser nicht von der ISU autorisiert war. Angesichts drohender Strafen wandten sich beide Athleten im Juni 2014 an die Europäische Kommission und reklamierten, dass Sanktionen eine Einschränkung ihrer Berufsfreiheit darstellen würden. Damit war eine Kernfrage des Sports angesprochen, da das Verbands- und Veranstaltungsmonopol des organisierten Sports berührt wurde. Nicht zuletzt deswegen hatte sich Thomas Bach, Präsident des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), im Vorfeld der erwarteten Kommissionsentscheidung mit den europäischen Sportministern in Brüssel getroffen, um für das europäische Sportmodell zu werben und auf dessen potenzielle Ausbeulung durch das EU-Kartellrecht zu verweisen.

Dem Wettbewerbssport liegt ein Pyramidensystem zugrunde, das von der internationalen bis zur regionalen Ebene reicht und letztlich auf einem Monopol des Fachverbandes auf der jeweiligen Ebene basiert. Seitdem im Sport zunehmend höhere Umsätze generiert und sich immer mehr Akteure mit unterschiedlichen Interessen engagieren, wird verstärkt kritisiert, dass die Verbände dieses Monopol einseitig und im eigenen wirtschaftlichen Sinne nutzen. Vor diesem Hintergrund fand der Beschluss der Europäischen Kommission vom 8. Dezember 2017, dass die Regeln der ISU gegen das EU-Wettbewerbsrecht verstießen und anzupassen seien, breite Beachtung. Die Entscheidung kann erhebliche Implikationen für die künftige Organisation des Sports zur Folge haben, da die besondere Rolle der Sportverbände und damit auch eine gewisse Besonderheit („Spezifizität“) des Sports in Frage gestellt wird. Mit dem ISU-Beschluss wurden die Akzente stärker in Richtung der Allgemeingültigkeit des EU-Rechts verschoben.²

Dass die Frage nach dem Verhältnis von sportbezogener Besonderheit und der Allgemeingültigkeit des EU-Rechts weiterhin eine schwebende Angelegenheit markiert, dokumentiert auch das von der Europäischen Kommission nur wenige Tage später veröffentlichte Analyseraster für Beihilfeentscheidungen im Sport,³ das dem organisierten Sport eine Orientierung bieten soll, wann öffentliche Mittel ohne vorherige Genehmigung der Europäischen Kommission mit dem EU-Beihilferecht in Einklang stehen.

1 Commission Decision of 8.12.2017 relating to proceedings under Article 101 of the Treaty on the Functioning of the European Union (the Treaty) and Article 53 of the EEA Agreement Case AT.40208 – International Skating Union's Eligibility rules, Brüssel, 8. Dezember 2017, C(2017)8240 final.

2 Dies gilt umso mehr, da sich parallel das Bundeskartellamt mit dem Deutschen Olympischen Sportbund hinsichtlich des IOC-Werbeverbots für Athleten im Zuge olympischer Wettbewerbe auseinandersetzt.

3 Siehe Services of the European Commission for information purpose: Infrastructure analytical grid for sport and multifunctional recreational infrastructures, abrufbar unter: http://ec.europa.eu/competition/state_aid/modernisation/grid_sports_en.pdf (letzter Zugriff: 23.10.2018).

Die zuletzt wieder proaktivere Rolle der Europäischen Kommission dokumentieren auch ihre Expertengruppen. Zu der bereits bestehenden Expertengruppe zur Sportdiplomatie sind die Expertengruppen „Menschenrechte im Sport“, „Skills and Human Resources Development in Sport“ und „Integrität im Sport“ hinzugekommen. Letztere befasst sich mit Good Governance und Spielmanipulationen. Zu den von der Europäischen Kommission in der Sportpolitik genutzten Instrumenten zählen erneut wissenschaftliche Studien, so unter anderem zu den „Wirtschaftlichen Auswirkungen des Sports über Satellitenkonten“ (Mai 2018). Dieser Studie zufolge macht der Sport mit rund 280 Mrd. Euro 2,12 Prozent am EU-Bruttoinlandsprodukt aus. Den Kontrapunkt zu dieser Facharbeit bildet die Europäische Woche des Sports, die im September 2017 zum dritten Mal durchgeführt wurde und mehr als 15 Mio. Teilnehmer in rund 35.000 Veranstaltungen mobilisiert hat. Erstmals wurde am 22. November 2017 von der Europäischen Kommission der „#BeInclusive EU Sport Award“ an Organisationen vergeben, die im Rahmen des Sports sozial benachteiligte Menschen gesellschaftlich unterstützen.

Starke Beachtung erfuhr auch der Vorschlag der Europäischen Kommission zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, der dem Erasmus-Programmbereich eine Verdoppelung der Mittel in Aussicht stellt, von denen auf das Sportkapitel ein Anteil von 1,8 Prozent entfallen soll. Angesichts absehbarer Kürzungen durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und mit Blick auf die Einführung eines neuen Mobilitätsprogramms, das unter anderem Trainern oder Verbandsmitarbeitern ermöglichen soll, grenzüberschreitend stärker zu kooperieren, ist der Kommissionsvorschlag seitens des organisierten Sports mit Beifall bedacht worden.

Die Präsidentschaft Estlands legte im zweiten Halbjahr 2017 ihre Schwerpunkte auf die Zukunft der Sportdimension des Erasmus-Plus-Programms, die duale Karriere von Athleten sowie den strukturierten Dialog zwischen Mitgliedstaaten und Sportverbänden, indessen die bulgarische Ratspräsidentschaft die Förderung europäischer Werte durch den Sport, den Kampf gegen Doping und die Rolle des Breitensports auf die Agenda setzte. Während im Rahmen der estnischen Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen zur Rolle von Trainern in der Gesellschaft verabschiedet wurden,⁴ fand in der bulgarischen Ratspräsidentschaft am 22. und 23. März 2018 in Sofia das EU-Sport-Forum als traditioneller Treffpunkt von Politik und organisiertem Sport statt. Die Aktivitäten des Europäischen Parlaments umspannten vor allem Hearings sowie Treffen der interfraktionellen Gruppe „Sport“, zum Teil in Kooperation mit anderen „Intergroups“ oder Nichtregierungsorganisationen.

Auf verbandlicher Seite standen vor allem Sportgroßereignisse im Blickfeld. Der Trend, europäische Kontinentalwettbewerbe zu stärken, spiegelte sich in den erstmals in dieser Form ausgetragenen „European Championships“ wider, bei denen im August 2018 in sieben Disziplinen Europameisterschaften mit der Absicht gebündelt wurden, den entsprechenden Sportarten mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen. Diese Zielsetzung wird auch der Slowene Janez Kocijančič, der auf der Generalversammlung der Europäischen Olympischen Komitees (EOC) im November 2017 zum neuen Präsidenten gewählt wurde, verfolgen. 2019 steht die zweite Auflage der Europe Games in Minsk an.

Weiterführende Literatur

Jack Anderson/Richard Parrish/Borja García (Hrsg.): *Research Handbook on EU Sports Law and Policy*, Cheltenham 2018.

Philippe Vonnard: *L'Europe dans le monde du football: Genèse et formation de l'UEFA (1930-1960)*, Straßburg 2018.

4 Rat der Europäischen Union: Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Rolle der Trainer/Sportlehrer in der Gesellschaft, 9.12.2017, Dok. 14210/17.